

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
für die Britzer Gartennacht am 30.07.2022
im Britzer Garten

unter Berücksichtigung der Covid-19 (Corona)-Pandemie und der hierzu ergangenen öffentlich-rechtlichen Verordnungen.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte akzeptiert der Erwerber die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters „Wohlthat Entertainment GmbH“:

1.

Die Eintrittskarten gelten nicht als Fahrausweise für öffentliche Verkehrsmittel.

2.

Der Ticketpreis ist ein Gesamtpreis, kann abhängig von der Versandart variieren. Der Ticketpreis setzt sich zusammen aus dem Ticketgrundpreis, der Vorverkaufsgebühr, einer Systemgebühr und sonstigen Gebühren, jeweils inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Er ist nach Vertragsschluss sofort zur Zahlung fällig.

Der endgültige Ticketpreis wird im Rahmen des Kaufprozesses angezeigt.

Der Vertrag über den Besuch von Veranstaltungen ist ein Vertrag über Freizeitveranstaltungen, bei denen dem Kunden kein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht. Sie können Ihre Willenserklärung bezüglich der Bestellung von Tickets zu Freizeitveranstaltungen daher von Gesetz wegen nicht widerrufen.

3.

Ein Anspruch auf Rückgabe von Tickets und Erstattung des Ticketpreises besteht grundsätzlich nur bei Ausfall und/oder Verlegung einer jeweiligen Veranstaltung. Im Falle des ersatzlosen Ausfalls können Sie das Ticket dort zurückgeben, wo Sie es erworben haben. Im Falle der Verlegung einer Veranstaltung gilt Ihr Ticket für den Ersatztermin. Sofern Sie am Ersatztermin verhindert sind, können Sie Ihr Ticket dort abgeben, wo Sie es erworben haben. Bei Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung werden Reisekosten nicht erstattet.

Gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet, lediglich der auf die Veranstaltung selbst entfallende Kaufpreisteil. Gegen den Anspruch auf Rückerstattung der an uns geleisteten Gebühren im Falle Ihres Rücktrittes vom Veranstaltungsvertrag rechnen wir mit unserem Anspruch auf Wertersatz in Höhe der Gebühren auf.

In jedem der vorstehenden Fälle erfolgt eine Rückzahlung des jeweiligen Ticketpreises nur gegen Vorlage des jeweiligen Tickets im Original. Im Falle des Verlustes der Tickets sind Ticketerstattungen nicht möglich.

4.

Die Tickets werden aufgrund der Covid-19-Pandemie personalisiert (sogenannte Inhaberpapiere bzw. Inhaberpersonalisierung). Ihr Vor- und Nachname wird auf dem von Ihnen erworbenen Ticket vermerkt (personalisiertes Ticket). Erwerben Sie im Rahmen einer Bestellung mehr als ein Ticket, sind Vor- und Nachname der weiteren Besucher anzugeben, sodass jedes Ticket dem jeweiligen Vor- und Nachnamen des jeweiligen Besuchers ausweist. Nur ein personalisiertes Ticket berechtigt den jeweiligen Besucher zum Eintritt der Veranstaltung. Sie müssen am Eingang der Veranstaltungsstätte erscheinen und die erworbenen Tickets sowie Ihren Personalausweis oder ein anderes offizielles Dokument, welches Ihre Identität mit Foto bestätigen kann (z. B. Führerschein oder Reisepass, vorzeigen). Nur in diesem Fall erhalten Sie Zutritt zur Veranstaltung.

Möchten Sie Tickets nicht für sich selbst, sondern etwa als Geschenk für einen Dritten erwerben, müssen Sie im Rahmen des Bestellvorganges die Vor- und Nachnamen des Dritten angeben. Nur so erscheint der Name des Dritten auf dem Ticket.

Dies gilt auch für die Buchung von kostenlosen Kindertickets (gilt bis 12 Jahre). Auch Kindertickets ab dem vollendeten 6. Lebensjahr sind personalisiert und müssen alle benötigten Angaben erhalten.

Dies gilt auch für die Buchung von kostenlosen Begleittickets Schwerbehinderte (B). Auch Begleittickets sind personalisiert und müssen alle benötigten Angaben erhalten.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Vertrag in diesem Fall nach wie vor unmittelbar mit Ihnen geschlossen wird,

weshalb

a)

jegliche in diesen AGB's aufgeführten Rechten und Pflichten unmittelbar und weiterhin gegenüber Ihnen gelten und

b)
nur von Ihnen ausgeübt werden können und

c)
Sie für die Einhaltung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag durch die anderen Personen haften. Sie verpflichten sich, Ihre Begleiter auf die hier geregelten Bedingungen hinzuweisen und auf deren Einhaltung zu verpflichten.

Bitte wenden Sie sich an den Ticketanbieter Reservix, wenn es zu einer Umpersonalisierung kommen sollte.

5.
Besondere Auflagen aufgrund der Covid-19 (Corona)-Pandemie

Der Veranstalter ist verpflichtet bei Veranstaltungen die jeweils geltenden öffentlich-rechtlichen Gesetze bzw. Verordnungen zu beachten.

Insbesondere bedeutet dies zurzeit, dass zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zusätzliche folgende Daten für alle Besucher verpflichtend sind und am Veranstaltungstag angegeben werden müssen:

Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Diese Daten werden ausschließlich aufgrund der öffentlich-rechtlichen Gesetzeslage und ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst. Diese Daten werden geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte, für die Dauer von vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Veranstaltung gespeichert und nur auf schriftliche Anforderung durch die zuständige Behörde herausgegeben. Nach Ablauf der Frist werden die Daten gelöscht.

Es gilt derzeit die 2G-Regel: Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist der Besuch dieser Veranstaltung ausschließlich für vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen möglich.
Einlass nur mit gültigem Personalausweis sowie einem entsprechenden Nachweis.

Diese Regelung richtet sich nach den aktuellen Corona-Beschlüssen. Bitte beachten Sie, dass es jederzeit zu Änderungen kommen kann.

6.
Änderungen im angekündigten Programmablauf bzw. im Programminhalt bleiben unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters vorbehalten, soweit sie dem Besucher zumutbar sind. Während der Veranstaltung können bestimmte Bereiche und Gebäude, insbesondere zum Schutz der Anlagen oder aus Sicherheitsgründen, geschlossen werden. Soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters den Besuchern zumutbar ist, können sie aus solcher Schließung keine Ansprüche gegen den Veranstalter herleiten. Der Veranstalter behält sich vor, bei extremer Witterung und aus sonstigen Gründen der höheren Gewalt die Veranstaltung abzusagen oder abubrechen.

7.
Es besteht seitens der Besucher kein Anspruch auf die Zurverfügungstellung von Sitzplätzen.

8.
Der Besucher hat die Eintrittskarte während der Veranstaltung bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

9.
Aufzeichnungen in Bild und Ton (Fotos, Videos, Digitalaufnahmen, Audioaufnahmen usw.) für gewerbliche Zwecke sind verboten - kostenpflichtige Ausnahmen nur mit Genehmigung der Veranstalter.

10.
Der Eintrittskartenerwerber bzw. -inhaber ist einverstanden, dass jederzeit Bild- und Tonaufnahmen seitens des Veranstalters bzw. von seinen Erfüllungsgehilfen oder Medienpartnern gemacht werden können. Er genehmigt mit dem Kauf der Eintrittskarte ausdrücklich die Veröffentlichung dieser Bilder in Medien aller Art (z.B. Zeitungen / Rundfunk / Fernsehen / Internet / Werbemittel usw.).

11.
Sofern Kapazitätsgrenzen in den jeweiligen Veranstaltungsbereichen erreicht sind, kann der Veranstalter zum Schutz derselben sowie zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit den oder die Bereich/e zeitweise oder gänzlich schließen. Die Schließung der Gartenbereiche kann auch aus anderen Gründen durch den Veranstalter erfolgen. In diesen Fällen ist den

Anweisungen des sich ausweisenden Personals Folge zu leisten. Es können wegen solcher Maßnahmen keine Ansprüche gegen den Veranstalter geltend gemacht werden.

12.

Das Mitbringen außerhalb des Veranstaltungsgeländes erworbener Speisen und Getränke ist nicht gestattet.

Ausnahme: Eine PET Flasche Wasser bis 0,5l und Lebensmittel, die aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden. Der Eintrittskartenerwerber akzeptiert Einlass- und Taschenkontrollen.

13.

Das Mitbringen von Glassprühdosen, ätzenden, brennbaren, färbenden Substanzen oder Gefäßen mit Substanzen die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind, Laser-Pointern sowie pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver und –bomben) ist verboten. Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge

14.

Mechanisch betriebene Lärminstrumente wie z. B. Megaphone, Gasdruckfanfaren sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

15.

Das Mitbringen von Waffen jeder Art auch die Gegenstände, die als Waffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können, ist verboten.

16.

Das Mitbringen von Flaschen, Bechern, Krügen, Dosen oder sonstigen Gegenständen, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders hartem Material hergestellt sind ist nicht gestattet.

17.

Das Mitbringen von Tieren auf das Veranstaltungsgelände ist untersagt. Eine Ausnahme besteht für Blindenhunde zur Unterstützung von sehbehinderten Menschen.

18.

Der Verkauf und/oder die Präsentation von Waren und Leistungen aller Art sowie Werbemaßnahmen aller Art auf dem Veranstaltungsgelände ist verboten - kostenpflichtige Ausnahmen nur mit Genehmigung des Veranstalters.

19.

Nach Anbruch der Dunkelheit sind nur beleuchtete und erkennbar gesicherte Veranstaltungsbereiche und Wege und Tore zu benutzen. Das Verlassen der beleuchteten und erkennbar gesicherten Wege und Tore geschieht auf eigene Gefahr.

20.

Diebstahl sowie Beschädigungen von Bauwerken, Pflanzen, Kunstwerken und allen weiteren Gegenständen auf dem Veranstaltungsgelände werden strafrechtlich verfolgt.

21.

Bei allen Zuwiderhandlungen gegen diese Geschäftsbedingungen und die Anweisungen der eingesetzten Ordnungs- und Sicherheitskräfte sowie bei einer allgemeinen Gefährdung von Ordnung und Sicherheit erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesen Fällen nicht. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

22.

Ansprüche des Eintrittskartenerwerbers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden in Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Verletzung zu vertreten hat, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet der Veranstalter auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Bei wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) handelt es sich um solche Vertragspflichten, der nach Führung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Eintrittskartenerwerber regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. Typische, vorhersehbare Schäden sind solche, die dem Schutzzweck der jeweils verletzten vertraglichen Norm unterfallen. Diese Haftungsregelung gilt auch für die gesetzlichen Vertreter sowie für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

Veranstalter: Wohlthat Entertainment GmbH, Bornitzstr. 73-75, 10365 Berlin

Berlin, den 01.02.2022